

111.111.27

Merkblatt: Masterstudium Sekundarstufe I**(konsekutiver Studiengang Sekundarstufe I für Inhaberinnen und Inhaber eines Lehrdiploms für Maturitätsschulen)**

Erlassen vom Leiter des Instituts Sekundarstufe I und II, von der Hochschulleitung genehmigt
am 16. April 2013
(Stand vom 20.11.2013)

1 Rechtliche Grundlagen

- EDK Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999, insbesondere Art. 6 Abs. 5
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand vom 1. Januar 2012), insbesondere § 3 Ziff. 6 und § 4 Ziff. 5

2 Allgemeine Bestimmungen zum Masterstudium**2.1 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zum Studium erfordert ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für Maturitätsschulen in zwei Unterrichtsfächern gemäss Fächerkanon für die Zulassung in den konsekutiven Studiengang Sekundarstufe I der PH FHNW.

Falls das Lehrdiplom für Maturitätsschulen in nur einem Unterrichtsfach erworben worden ist, entscheidet der Institutsleiter/die Institutsleiterin über allfällige fachwissenschaftliche und fachdidaktische¹ Zusatzleistungen, die in einem zweiten Unterrichtsfach bis zur Diplomierung zu erbringen sind.

2.2 Fächerangebot

Das Studium kann für die Schulfächer gemäss Fächerkatalog des konsekutiven Studiengangs Sekundarstufe I der PH FHNW absolviert werden.

2.3 Anmeldung

Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Die Anmeldung für das Herbstsemester hat zwischen dem 1. Januar und dem 30. April zu erfolgen. Die Anmeldung für das

¹ Präzisierender Hinweis vom 20.11.2013: Gemäss Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 müssen pro Fach mindestens 20 ECTS-Punkte in Fachwissenschaft und mindestens 10 ECTS-Punkte in Fachdidaktik nachgewiesen werden.

Frühlingssemester hat zwischen dem 1. August und dem 30. November zu erfolgen.

2.4 Präsenzstudium

Das Herbstsemester erstreckt sich über die Kalenderwochen 38-51, das Frühlingssemester über die Kalenderwochen 8-22. Die Unterrichtspraktika finden in der Regel in den Zwischensemestern statt.

2.5 Kreditpunkte/Umfang des Studiums

Es werden insgesamt mindestens² 64 European Credit Transfer System Punkte (nachfolgend: CP) erworben. Die Verteilung erfolgt auf die drei Studienbereiche Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken und Berufspraktische Studien.

2.6 Studiendauer

Das Belegen der Lehrveranstaltungen und die Festlegung der Anzahl der Veranstaltungen pro Woche und Semester erfolgt individuell und gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Anrechnungsentscheides der PH FHNW. Ein berufsbegleitendes Studium ist möglich. Die Dauer des Masterstudiums beträgt mindestens 2 und maximal 6 Semester.

2.7 Stundenplanvorgaben

Ein Rahmenstundenplan steht für die langfristige Studienplanung online zur Verfügung. Die individuelle Semesterplanung ist mit dem Erscheinen des jeweiligen Veranstaltungsverzeichnisses möglich. Das Belegen erfolgt über das Internet und ist im Juni/Juli (Herbstsemester) bzw. im Januar (Frühlingssemester) vorzunehmen.

2.8 Kosten³

Anmeldegebühr:	CHF 200.--
Semestergebühr:	CHF 700.--
Materialkosten pro Semester:	CHF 100.--
Diplomgebühr:	CHF 300.--

3 Studienbereiche, Studienumfang und Anrechnungsvorgaben

- 3.1 Wenn die beiden gewählten Fächer des Sekundarstufe I-Studiums identisch sind mit den Fächern des Diploms für Maturitätsschulen sind mind. 64 CP zu erwerben. Wurde das Diplom für Maturitätsschulen nur in einem Unterrichtsfach des Fächerangebots des konsekutiven Studiengangs der Sekundarstufe I abgeschlossen, umfasst das berufsbezogene Studium – zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen Studien gemäss Ziff. 2.1 – mind. 69 CP. Die Verteilung auf die einzelnen Studienbereich ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

² Allfällige Zusatzleistungen sind in Fachwissenschaften zu erbringen, wenn das Lehrdiplom für Maturitätsschulen in nur einem Unterrichtsfach erworben wurde.

³ Stand: 1.9.2011 (gemäss Richtlinien Gebühren PH FHNW).

Studienbereiche	Anzahl CP
Erziehungswissenschaften (EW)	21 CP
Fachdidaktiken (FD) ⁴ <ul style="list-style-type: none"> - Pro Fach mit Lehrbefähigung für Maturitätsschulen: mind. 5 CP - Fach ohne Lehrbefähigung für Maturitätsschulen: mind. 10 CP 	mind. 10 CP
Berufspraktische Studien: <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt 1: 12 CP - Blockpraktikum mit Reflexionsseminar (Fokus Klasse oder Schule): 6 CP - Blockpraktikum mit Reflexionsseminar (Fokus Klasse oder Schule): 6 CP - Fallarbeit: 3 CP - Videoportfolio: 2 CP - Mentorat: 4 CP 	33 ⁵ CP
Fachwissenschaften (abhängig von Auflagenentscheid für das 2. Unterrichtsfach)	
Total	mind. 64 CP

3.2 Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen und nachgewiesener Unterrichtspraxis
Anrechnungen werden wie folgt vorgenommen:

- Anrechnungsschlüssel der nachgewiesenen Unterrichtspraxis⁶ auf der Sekundarstufe I und/oder der Sekundarstufe II ab 4. Praxisjahr (bei jeweils mindestens einem 50% Pensum; die drei vorangegangenen Praxisjahre weisen ebenfalls jeweils mindestens ein 50% Pensum aus⁷): 4 CP pro Jahr, max. 20 CP.

Die Studierenden können einen Anrechnungsantrag bei der Anmeldung oder bis spätestens zum Studienbeginn stellen. Angerechnet werden die Praxisjahre, die bis zum Studienbeginn nachgewiesen werden können.

- Anrechnungsschlüssel für nachgewiesene Weiterbildung⁶ (CAS- oder MAS-Niveau): max. 2 CP (höchstens 5 Jahre zurückliegend).

3.3 Die gemäss Ziff. 3.2 anrechenbaren ECTS-Punkte können grundsätzlich frei, nicht jedoch für die folgenden Studienbereiche und Modulgruppen eingesetzt werden:

Studienbereiche	Anzahl CP
Erziehungswissenschaften: Modulgruppe 5 (Sonder- und Heilpädagogik)	8 CP
Berufspraktische Studien: <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt 1 - Videoportfolio 	14 CP

4 Studienleistungen und Leistungsnachweise

4.1 Definitionen

Das Studium gliedert sich in einzelne Module (z.B. ein Seminar, eine Vorlesung). Alle Module werden mit Studienleistungen abgeschlossen. Diese werden mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ be-

⁴ Präzisierung vom 20.11.2013: Studienumfang in Fachdidaktik.

⁵ Falls im Rahmen des Diplomstudiengangs für Maturitätsschulen an der PH FHNW der „freiwillige Aufbaukurs“ belegt worden war, werden lediglich 32 CP verlangt.

⁶ Der Nachweis erfolgt durch offizielle Belege wie Arbeitszeugnisse resp. Zertifikate.

⁷ Eine Kumulierung von Teilpensen von weniger als 50% ist nicht zulässig.

wertet. Einzelne Module bilden zusammen Modulgruppen. Eine oder mehrere Modulgruppen müssen mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

4.2 Erziehungswissenschaften

In den belegten Modulen bzw. Modulgruppen der Erziehungswissenschaften werden die regulären Studienleistungen pro Modul erbracht. Zwingend vorgeschrieben ist der Leistungsnachweis in Erziehungswissenschaften 5 (Sonder- und Heilpädagogik) sowie der Leistungsnachweis einer vollständig absolvierten Modulgruppe.⁸

4.3 Fachdidaktiken

In den belegten Modulen der Fachdidaktiken werden die regulären Studienleistungen pro Modul bzw. die Leistungsnachweise für die jeweiligen Modulgruppen erbracht. Die jeweiligen Dozierenden bzw. die jeweilige Professur berücksichtigen bei der Aufgabenstellung des Leistungsnachweises die von den Studierenden absolvierten Lehrveranstaltungen

4.4 Berufspraktische Studien

In den belegten Modulen der Berufspraktischen Studien werden die regulären Studienleistungen pro Modul sowie der Leistungsnachweis (Videoportfolio) erbracht.

5 Studienabschluss, Diplom und Titel

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird das Lehrdiplom für die Sekundarstufe I gemäss dem einschlägigen Anerkennungsreglement der EDK ausgestellt und der akademische Titel eines Master of Arts in Secondary Education“ gemäss dem aktuell gültigen Reglement über die Benennung der Diplome der EDK verliehen.

6 Inkraftsetzung

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab 1.9.2013 in Kraft.

⁸ Präzisierung vom 20.11.2013 zu den Vorschriften betr. Studienleistungen und Leistungsnachweisen. (Rechtskräftig ab Studienbeginn im Frühjahrssemester 2014).